

Mietangebot

- durch Wohnungsgeber/in auszufüllen -

Es wird beabsichtigt, ab dem _____ den nachfolgend bezeichneten Wohnraum an die u.g. Person/en zu vermieten.

Mietobjekt

Mieter/in

weitere Mieter/in

Vermieter/in

Bitte machen Sie Angaben zu den monatlichen Kosten und weisen die Heizkosten separat aus.

Grundmiete (kalt) €

Nebenkosten (ohne Heizung!) €

Heizkosten €

In den o.g. umlagefähigen Betriebskosten gemäß §§ 1,2, Betriebskostenverordnung sind einzeln enthalten:

Wasser/Abwasser	€	Allgemeinstrom (Treppenhausbeleuchtung etc.)	€
Warmwasser	€	Haushaltsstrom (für Herd, Fernseher etc.)	€
Möblierung (z.B. Einbauküche, Schränke)	€	Müllabfuhr, Kaminfeger, Treppenhausreinigung	€
Grundsteuer	€	Kabelgebühren	€
Versicherungen	€	Gartennutzung	€
sonstige Nebenkosten	€	Untermietzuschlag	€
Art der sonstigen Nebenkosten:		Garage <input type="checkbox"/>	€
		Stellplatz <input type="checkbox"/>	€

Bemerkungen:

Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie zugleich der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der angegebenen Daten gemäß den im folgenden aufgeführten Bestimmungen nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu.

Ort, Datum und Unterschrift: _____

Hinweisblatt Datenschutz

Informationen nach Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)	
Das neue Datenschutzrecht verpflichtet den Ennepe-Ruhr-Kreis, Sie über die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der Daten ausdrücklich zu informieren	
Verantwortlicher für die Erhebung von personenbezogenen Daten:	Der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises Hauptstraße 92, 58332 Schwelm Tel. 02336 93-0 E-Mail: verwaltung@en-kreis.de
Fragen zum Datenschutz können Sie richten an:	Datenschutzbeauftragte des Ennepe-Ruhr-Kreises Tel. 02336 932329 E-Mail: datenschutz@en-kreis.de oder Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (NRW) Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon 0211 384 240, Telefax 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Zweck der Datenverarbeitung:	Prüfung im Rahmen eines Antragsverfahrens
Kategorie der personenbezogenen Daten:	Bankverbindung, Kontoinhaber, Wohnungsgeber
Quelle der Datenverarbeitung:	Vordruck „Mietangebot“
Wesentliche Rechtsgrundlage:	Erstes Buch Sozialgesetzbuch; Zehntes Buch Sozialgesetzbuch
Empfänger und Empfängerkategorien der Daten:	Ennepe-Ruhr-Kreis als Kreisbehörde
Dauer der Speicherung:	10 Jahre auf Grundlage entsprechender öffentlich - rechtlicher Vorschriften. Nach Ablauf dieser Frist werden sämtliche von uns erhobene Daten gelöscht/vernichtet.
Ihre Rechte:	Sie haben das Recht auf <ul style="list-style-type: none"> - Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten - Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen - Berichtigung unrichtiger Daten - Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung - Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände - Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz in NRW:	Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (NRW) Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon 0211 384 240, Telefax 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Was passiert, wenn ich nicht einverstanden bin?	Sie sind nicht Betroffener des Verfahrens beim Ennepe-Ruhr-Kreis. Ihre Angaben erfolgen freiwillig. Ohne Ihre Angaben kann das Verfahren jedoch nicht weiter betrieben werden, welches ggf. Nachteile für den Betroffenen zur Folge hat. Auf andere Weise war es mir nicht möglich diese Angaben zu erhalten.
Ich versichere Ihnen, dass nur die absolut notwendigen Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, die für das Antragsverfahren erforderlich sind.	

Hinweis für Sie als Mieter/-in

Sie werden gebeten diesen Vordruck entsprechend ausfüllen zu lassen, obwohl Sie vielleicht bereits Unterlagen zu Ihrem Mietverhältnis oder zu einem Mietangebot vorgelegt haben. In diesem Fall waren jedoch nicht alle benötigten Angaben Ihren Unterlagen zu entnehmen. Oder diese waren für die benötigten Angaben nicht geeignet.

Sofern Sie die Angaben dieser Mietbescheinigung auf eine andere geeignete Art nachweisen können, können Sie dies selbstverständlich auch tun. Bitte beachten Sie jedoch, dass Sie nicht alle Angaben selbst machen können, sondern für diese ggf. weitere Unterlagen benötigen.

Ohne, dass Sie die Angaben in einer geeigneten Art machen (z.B. schriftlich durch Ihren Vermieter oder weitere Unterlagen Ihres Vermieters), kann Ihr Antrag unter Umständen nicht oder zumindest nicht vollständig bearbeitet werden. Ihnen entstehen dadurch eventuell Nachteile.